

Datenschutzrichtlinie

Musikverein Ebnet e. V.

1. Verantwortlicher

Musikverein Ebnet e.V.

Gesetzlich vertreten nach § 26 BGB durch den geschäftsführenden Vorstand

- **1. Vorstand**
- **2. Vorstand**
- **Rechner**
- **Schriftführer**

Ansprechpartner im geschäftsführenden Vorstand ist der 1. Vorstand

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zur Verfügung. Eine Beschwerde kann auch online eingereicht werden.

2. Allgemeine Grundsätze:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Musikverein Ebnet (nachfolgend Verein genannt) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten wird durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13.1 und 13.2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Onlinemedien wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

3. Beitritt zum Verein:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)

- Eintrittsdatum/Kündigungsdatum
- Bankverbindung
- Instrument und Vereinsbereich (bei aktiven Musikern)
- Funktion
- Leihinstrument (optional)

Bei Kindern und Instrumentalschülern werden zusätzlich zu den oben genannten Informationen folgende Daten erhoben:

- Geburtsdatum
- Bankverbindung eines Elternteils
- Verwandtschaftsverhältnisse (Kind x, Elternteil y, Geschwister von z))
- Ausbilder
- Vereinsbereich
- Instrument
- Lehrgänge (JMLA)
- Beiträge
- Leihinstrument (optional)

Jedem Mitglied wird in der Cloudbasierten Vereinssoftware ComMusic eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in ComMusic gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

Jedem neuen Vereinsmitglied wird nach Eintritt in den Musikverein Ebnet e. V. die SEPA Mandatsreferenznummer mitgeteilt, sowie die Daten, welche zum Zahllauf verwendet werden.

4. Austritt aus dem Verein:

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod werden die Daten archiviert und nach der gesetzlich vorgegebenen Frist gelöscht.

5. Verarbeitung der Daten:

Den Zugriff auf die personenbezogenen Daten regelt das Verarbeitungsverzeichnis (separates Verzeichnis) des Vereins.

Personenbezogene Daten werden für die Verwaltung, den Einzug der Ausbildungs- und Mitgliedsbeiträge, Ehrungen, Statistiken für die Mitgliederversammlung, Einladungsschreiben für die Konzerte, die anonyme Meldung an die SV Sparkassenversicherung (die Anonymität wird im Versicherungsfall aufgehoben) sowie für den Einzug der Ausbildungs- und Mitgliedsbeiträge verwendet. Die Personenbezogenen Daten für die Ausbildungs- und Mitgliedsbeiträge werden in elektronischer Form an die Sparkasse Freiburg-

Nördlicher Breisgau übermittelt. Die Daten werden in dem vom Verein verwendeten Vereinsverwaltungsprogramm ComMusic gespeichert und verarbeitet.

6. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte:

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung:

Als Mitglied des Oberbadischen Blasmusikvereins e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils zum Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe stellt eine Datenübermittlung i. S. d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr.3 BDSG dar. Übermittelt werden folgende Daten:

- a. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- b. Ehrungsdaten (bisherige Ehrungen des Verbandes)
- c. Qualifikationen
- d. Instrument
- e. Beitrittsdatum zur aktiven Mitgliedschaft
- f. Vereinsbereich
- g. Funktion (es wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer und E-Mailadresse übermittelt)

Fördermitglieder und Ehrenmitglieder werden nur statistisch, ohne namentliche Nennung erfasst.

Die Daten werden für Statistiken, die Beantragung von Fördergeldern und die JLMA-Teilnahme verwendet. Die Übermittlung der Meldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. Die personenbezogenen Daten dürfen nur für verbandsinterne Zwecke verwendet werden, eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung der betroffenen Person.

Im Falle von Ehrungen werden Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Ehrungshistorie weitergeleitet.

Zur Anmeldung an Lehrgänge des Kreisverbands werden Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum an den Verband gemeldet.

Ausbildungs- und Mitgliedsbeiträge:

Einmal im Monat werden die Ausbildungsbeiträge (optional die Gebühren für die Leihinstrumente) und zum 30.06. eines jeden Jahres die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Die Lastschriften werden mit ComMusic erstellt und verarbeitet.

An die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau werden derzeit folgende Daten übermittelt:

- a. Vor- und Nachname (optional: Name des Zöglings)

- b. Bankverbindung

Förderantrag an die Stadt Freiburg:

Einmal pro Jahr wird an die Stadt Freiburg ein Förderantrag gestellt, dabei werden die folgenden Daten weitergegeben:

Aktive Mitglieder: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf der Homepage und den Sozialen Medien des Vereins veröffentlicht.

Jedes einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den Internetseiten des Vereins entfernt, weitere Veröffentlichungen unterbleiben.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens wie Durchführung und Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen, Feierlichkeiten auf der Internet Homepage bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt eine weitere Veröffentlichung auf der Homepage mit Ausnahme von Ergebnissen von Wertungsspielen und Prüfungen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und /oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt er die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Ausbilder:

Den Ausbilderinnen und Ausbildern werden die zur Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Aktuell sind dies:

- a. Vor- und Nachname des Zöglings und der Eltern
- b. Kontaktdaten (Telefonnummern, Mailadressen)

Diese Datenschutzrichtlinie wurde am 5.3.2019 vom geschäftsführenden Vorstand vorbehaltlich der für die Mitgliederversammlung am 11.3.2019 vorgesehenen Satzungsänderung verabschiedet.